

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1067/2017
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 19 -13	Datum 31.07.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.08.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	12.09.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.09.2017	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: TechnologieZentrum Mainz GmbH
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2016

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 21. August 2017

Mainz, 24. August 2017

gez.

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Christopher Sitte
Beigeordneter

Mainz, August 2017

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der TechnologieZentrum Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 3.451.902,65 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 236.244,33 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, die Kapitalrücklage i.H.v. 1.143.086,54 € mit dem Jahresfehlbetrag 2016 i.H.v. 236.244,33 € zu verrechnen,
3. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016,
4. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016,
5. den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rhein-Nahe Treuhand GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016.

1. Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2016 der TechnologieZentrum Mainz GmbH (TZM) wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rhein-Nahe Treuhand GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 236.244,33 € und einer Bilanzsumme i.H.v. 3.451.902,65 € ab.

Die Betriebsleistung des Jahres 2016 i.H.v. 752 T€ setzt sich aus den Umsatzerlösen (563 T€) und sonstigen betrieblichen Erträgen (189 T€) zusammen und liegt um 62 T€ unter der Vorjahresleistung. Die Steigerung im Bereich Umsatzerlöse beruht weitestgehend auf den Erlösen aus Kooperationsvereinbarungen (31 T€) (z.B. für das Projekt „Mach Deins in Mainz“). Die Minderung im Bereich der sonstigen Erträge resultiert aus der weitaus geringeren ertragswirksamen Auflösung von Rückstellungen. Der Materialaufwand i.H.v. 524 T€ ist ggü. dem Vorjahr um 135 T€, aufgrund der Zuführung zu den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung i.H.v. 152 T€, gestiegen. Diese Rückstellung wurde für die Maßnahme „Austausch der Klimaanlage“ vorgesehen und ist gleichzeitig die Ursache für das schlechte Jahresergebnis. Der Personalaufwand ist um 71 T€ auf 169 T€ gestiegen. Die Differenz beruht im Wesentlichen auf der Neuanstellung eines Mitarbeiters für eine befristete Projektleiterstelle, welche für 3 Jahre zu 100 % von der Landesregierung gefördert wird sowie einer neuen Stelle im Rahmen eines Minijobs. Zudem wurden wegen einer langfristigen Erkrankung einer Mitarbeiterin die Personalkosten im Jahr 2015 für 6 Monate durch die Krankenkasse getragen.

Das Anlagevermögen der TZM ist von 3.204 T€ auf 3.018 T€ gesunken, die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind aufgrund der um 59 T€ geringeren Forderungen gegen die Gesellschafter um insgesamt 70 T€ niedriger ausgefallen. Das Umlaufvermögen hat sich insgesamt um 148 T€ verringert.

Das Eigenkapital der TZM beträgt 1.408 T€ (V): 1.633 T€), die Eigenkapitalquote, unter der Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, liegt bei 93,4 %. Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft betragen zum Jahresende 54 T€ und stellen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (45 T€) dar.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (11 T€) reicht nicht aus, um die negativen Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-113 T€) und aus der Investitionstätigkeit (-33 T€) zu decken. Insgesamt ist der Finanzmittelfonds um 135 T€ auf 344 T€ gesunken.

Bei der Prüfung wurde ebenfalls der Public Corporate Governance (PCG) – Bericht untersucht, die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 3 (Entlastung für den Aufsichtsrat) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2016 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der TechnologieZentrum Mainz GmbH vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweiligen betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Katharina Binz und Dr. Peter Tress.

3. Alternative

Keine.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt Mainz zahlt grundsätzlich, gemäß ihrer Beteiligungsquote, 2% des Jahresfehlbetrages als Ausgleichsbetrag. Der Ausgleich erfolgt durch Zuzahlung in das Eigenkapital der TZM in die Kapitalrücklage. Auf die Stadt Mainz entfällt damit ein anteiliger Verlustausgleich i.H.v. 4.724,89 €. Für den Verlustausgleich 2016 wurden im Haushaltsplan Mittel i.H.v. 1.740 € vorgesehen. Der Differenzbetrag i.H.v. 2.984,89 € wird überplanmäßig bereitgestellt.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Anmerkungen

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der TZM liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen

- Bilanz zum 31.12.2016 der TZM
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 der TZM